

# Anzeige einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung gemäß § 13 Abs. 5 Trinkwasserverordnung im Land Brandenburg

<b>Adresse des Unternehmers und sonstigen Inhabers der Anlage</b>	<p><b>Anzeige einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung</b>                  Die Anzeige ist nach § 13 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung erforderlich. Die Anzeige ist nur für Anlagen erforderlich, die folgende Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>es erfolgt eine Abgabe des Trinkwassers im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit,</li> <li>es handelt sich um eine Großanlage gemäß DVGW W 551</li> <li>es sind Duschen oder andere Einrichtungen mit Aerosolbildung vorhanden.</li> </ul> <p>Großanlagen sind Anlagen mit Trinkwasserspeicher &gt; 400 Liter und/oder Rohrleitungsvolumen &gt; 3 Liter zwischen Ausgang Trinkwassererwärmung und Entnahmestelle.</p>
Name:	
Anschrift:	
<b>Adresse der Anlage</b>	
Anschrift:	

Art der Gebäudenutzung:  Gewerbliche Nutzung  Öffentliche Nutzung

Anzahl der versorgten Personen: \_\_\_\_\_

<b>Ansprechpartner vor Ort</b>	
Haustechniker:	Telefon:
Trinkwasserhygiene:	Telefon:

<b>Allgemeine Informationen</b>		
Trinkwasseruntersuchungen in den letzten 12 Monaten:	Ja	Nein
Leitungsschema vorhanden?	Ja	Nein

<b>Installationsmaterialien</b>				
Blei	Kupfer	verzinktes Eisen	Kunststoffe	Unbekannt

<b>Warmwasserversorgung</b>		
Zentrale Warmwasserversorgung	Fernwärmeversorgung	Durchlauferhitzer
Anzahl der Warmwasserspeicher: _____	Speichervolumen (in l): _____	
Temperatur (in °C):	Vorlauf: _____	Rücklauf: _____

<b>Hauptzirkulation</b>		
Leitungsvolumen > 3 Liter?	Ja	Nein
Probenahmestelle vorhanden	Ja	Nein
Anzahl der Steigstränge: _____		
Temperaturanzeige vorhanden?	Ja	Nein
Totleitungen bekannt	Ja	Nein

<b>Sonstige Bemerkung/Hinweise?</b>

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Hinweis: Ordnungswidrig im Sinne des §73 Abs.1 Nr. 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer entgegen §13 Abs. 5 Trinkwasserverordnung eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.